



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0004 vom 11.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	19.11.2019	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Grünflächenpflegekonzept
hier: Vorstellung der Pflegekategorien

Beschlussvorschlag:

Beratung und Verweis in die Fraktionen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten.

Sachdarstellung:

Das Büro mb Grünmanagement, Konstanz, erstellt zur Zeit das Grünflächenpflegekonzept für die Stadt Ochtrup. Im Rahmen dieser Erstellung müssen die in Ochtrup sowie in den Ortsteilen Langenhorst und Welbergen vorhandenen Grünanlagen in Pflegekategorien eingestuft werden. Diese Pflegekategorien (1-3) haben eine unterschiedlich intensive Pflege und Kontrolle zur Folge:

- Pflegekategorie 1:** Hoher Standard, repräsentative Anlagen → Anlagen sind optimal gepflegt verkehrssicher. Die Gestaltung, Vegetation und Ausstattung sind hochwertig und differenziert.
- Pflegekategorie 2:** Durchschnittlicher Standard, robustes Grün → Anlagen sind gut gepflegt und verkehrssicher. Die Gestaltung, Vegetation und Ausstattung sind weniger differenziert und einfacher.
- Pflegekategorie 3:** Naturnaher Standard, Extensivgrün → einfache und robuste Ausstattung, Anlagen befinden sich im verkehrssicheren Zustand

Bei der Einteilung in Pflegekategorien schlägt die Verwaltung vor, die Grünanlagen, die das Stadtbild in besonderem Maße prägen, in die Pflegekategorie 1 einzustufen. Hierzu zählen beispielsweise der Lambertkirchplatz, die Laurenzstraße, aber auch der Bereich angrenzend an die Villa Winkel im Stadtpark. Auch die Sportplätze, die einen hohen Pflegestandart haben, sollten in diese Kategorie eingestuft werden. Dem gegenüber steht die Pflegekategorie 3, die für Flächen mit naturnaher Pflege typisch ist. So sollen aus Sicht der Verwaltung z.B. der Stadtpark am Übergang zur Landschaft und der Bergpark entsprechend naturnah gepflegt werden. Alle anderen Bereiche – und das ist der deutlich überwiegende Teil – sollten der Pflegekategorie 2 zugeordnet werden. Hierzu zählen z.B. das Straßenbegleitgrün und Schulhöfe. Eine Besonderheit in dieser Kategorie sind Wohnstraßen, bei denen oftmals die Pflege des Unterwuchses durch die Anlieger übernommen wird.

Die Verwaltung hat den im Anhang beigefügten Vorschlag zur Kategorisierung der Grünanlagen erstellt. Dieser soll kritisch durch die Fraktionen geprüft und im folgenden Ausschuss für Umweltangelegenheiten wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Erstellung des Grünflächenkatasters stehen unter dem Untersachkonto 52420.40005 (Unterhaltung Grünanlagen und Stadtpark) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Eine sorgfältige und nachhaltige Pflege der Ochtruper Grünanlagen ist im Interesse dieser und zukünftiger Generationen.

Im Auftrage:

Korten